

Anstalt etwa auf dem Gelände eines allgemeinen Krankenhauses ist an sich unbedenklich. Jedoch wird für unmittelbare Zugänglichkeit der Desinfektions-Anstalt gesorgt werden müssen.

Das bauliche Erfordernis richtet sich vor allen Dingen nach der Bestimmung der Desinfektions-Anstalt. Mindestens sollten stets zwei Räume vorhanden sein: einer für die Annahme der infizierten, der andere für die Ausgabe der desinfizierten Gegenstände. In ersterem befindet sich dann auch, wie bereits erwähnt wurde, der Dampfzeuger. In die Scheidewand zwischen diesen beiden Räumen ist die Desinfektionskammer so einzuschalten, daß die eine Öffnung derselben in den einen, die andere gegenüberliegende Öffnung in den anderen Raum hineinführt.

Die sich hiernach ergebende Anordnung ist aus Fig. 247 ersichtlich. In derselben ist *Da* der Dampfzeuger und *De* der Desinfektor, der in die Scheidewand eingebaut ist.

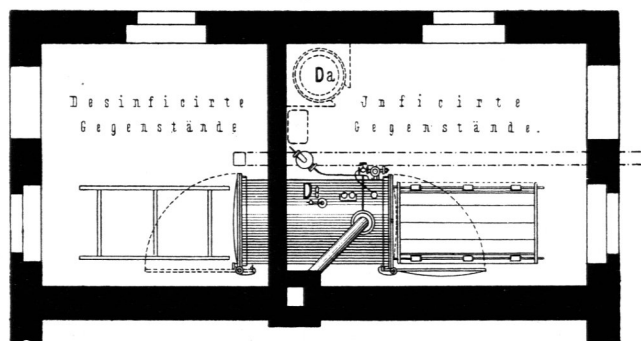
Nur bei ganz kleinen Einrichtungen, wie sie etwa als Zubehör zu Wasch-Anstalten oder als Sterilisiervorrichtungen für Verbandzeug in der chirurgischen

Abteilung von Krankenhäusern anzutreffen sind, begnügt man sich mit einem einzigen Raume, worin dann meistens auch nur ein kleiner Desinfektor, mit nur einer Öffnung, wie sie in Fig. 221 u. 222 (S. 138 u. 139) vorgeführt wurden, aufgestellt wird.

Zu diesen oben genannten beiden Desinfektionsräumen tritt, falls der Dampf für den Desinfektor nicht unmittelbar unter oder neben demselben erzeugt oder einem benachbarten anderen

186.
Bauliches
Erfordernis
und
bauliche
Anordnung.

Fig. 247.



1:100
10 5 0 1 2 3 4 5^m

Zweiräumige Desinfektions-Anstalt.

Da. Dampfentwickler.

De. Desinfektor.

Zwecken dienenden Dampfkessel entnommen werden kann, ein weiterer Raum für den Dampfzeuger. Nur bei größeren öffentlichen Desinfektions-Anstalten pflegt man sowohl mit dem Annahmeraum, als auch mit dem Ausgaberaum je ein Magazin zum Lagern der Gegenstände zu verbinden. Auch ein besonderer Bureauraum (Expedition) und ein Wartezimmer für das Publikum werden nur bei größeren öffentlichen Desinfektions-Anstalten nötig.

Dagegen sollte bei jeder Desinfektions-Anstalt ein Brause- und, womöglich, ein Wannenbad zur Benutzung für die Bedienungsmannschaft der Anstalt vorhanden sein. Dieses Bad ist zweckmäßig so anzulegen, daß die auf der unreinen Seite arbeitenden Leute nach beendigter Arbeit unmittelbar von der unreinen Seite aus das Bad, nachdem sie ihre Kleider dem Desinfektor übergeben haben, betreten und es nach der reinen Seite hin verlassen können, woselbst sie ihre mit den infizierten Gegenständen nicht in Berührung geratenen Strafenkleider vorfinden.

Es empfiehlt sich insbesondere bei öffentlichen Desinfektions-Anstalten, den Raum, worin die Desinfektoren aufgestellt werden, bei der ersten Anlage gleich